



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 3

Datum: 15. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu A0522/18 (Sitzungsnummer: SR/060/2019)

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu den noch offenen Beschlusspunkten von oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Beschluss des Stadtrates A0446/18 „Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget“ wird aufgehoben. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 700.000 Euro sowie die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 400.000 Euro werden zweckgebunden in das Produkt 10.100.36.6.0.01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Evangelischen Hochschule Dresden empfohlene sozialräumliche Orientierung weiter zu verfolgen.“**

Die Mittel in Höhe von 700.000 Euro aus dem Präventionsbudget sind bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/20 in das Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt Nr. 10.100.36.6.0.01) eingeflossen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 erfolgte die Bildung einer Rückstellung aus dem Präventionsbudget in Höhe von 400.000 Euro im Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt Nr. 10.100.36.6.0.01). Der Betrag steht somit für künftige Auszahlungen zur Verfügung.

- 2. „Der Stadtrat beschließt 400.000 Euro aus der Liquiditätsreserve für Projekte freier Träger zur Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas bzw. zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Bereich der Institutionellen Förderung freizugeben, davon je 200.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro im Jahr 2020. Die Mittel sind dem Fonds Kommunale Kulturförderung zuzuführen. Über die Einzelvergabe entscheidet der Kulturausschuss. Über eine Fortführung dieser Förderung nach 2020 entscheidet der Stadtrat im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes.“**

Die budgetseitige Mittelbereitstellung erfolgte für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 zu je 200.000 Euro auf dem Produkt Spartenübergreifende Kommunale Kulturförderung (Produkt Nr. 10.100.25.4.0.01).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2019 einen umfassenden Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2017/2018, eine Darlegung geplanter Aktivitäten für das Jahr 2019 sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (VzÄ) nach Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung der Beauftragten (inklusive Eingruppierung und Stellenbeschreibung) vorzulegen.

Dieser Beschlusspunkt wurde in der Beschlusskontrolle vom 10. April 2019 abschließend beantwortet.

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

4. „Zusätzlich 33.000 Euro pro Jahr erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.“

Die budgetseitige Mittelbereitstellung erfolgte für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 zu je 33.000 Euro auf dem Produkt Societaetstheater GmbH Dresden (Produkt Nr. 10.100.26.1.0.05).

5. „Zur Fortsetzung des mit SW_0484/18 geschlossenen Programms zur Sicherstellung der Geburtenhilfe in Dresden stellt der Stadtrat jährlich 300.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung.“

Die budgetseitige Mittelbereitstellung erfolgte für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 zu je 300.000 Euro auf dem Produkt Gesundheitspflege (Produkt Nr. 10.100.41.4.0.01), welches das Teilprodukt Förderung freier Hebammen beinhaltet.

6. „Zur Unterstützung der Arbeit der Dresdner Nachtcafés werden 30.000 Euro für 2019 und 50.000 Euro für 2020 bereitgestellt“

Die budgetseitige Mittelbereitstellung erfolgte für das Jahr 2019 in Höhe von 30.000 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 50.000 Euro auf dem Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt Nr. 10.100.33.1.0.01), welches die Leistung Angebote für Wohnungslose beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister